

BEKANNTMACHUNG

26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.7.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk in Wiebelskirchen“ im regulären Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung aktuell gültiger Änderungen, gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, damit der in der Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk in Wiebelskirchen“ dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB gerecht werden kann.

Der 1. Teilgeltungsbereich der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen des ehem. Sägewerkes in der Schillerstraße in Wiebelskirchen mit einer Fläche von ca. 1,2 ha. Der 2. Teilgeltungsbereich umfasst eine im derzeitigen Flächennutzungsplan dargestellte geplante Wohnbaufläche im Bereich „Peternüss“, die zur Kompensation in eine Grünfläche umgewandelt werden soll. Die genauen Grenzen der Teilgeltungsbereiche sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu informieren (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Zeit

vom 22.7.2024 – 23.8.2024

auf der Homepage der Kreisstadt Neunkirchen unter www.neunkirchen.de unter folgendem Pfad: Leben in Neunkirchen, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, aktuelle Verfahren, zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich werden die Unterlagen in Form einer Planauslage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Kreisstadt Neunkirchen, Oberer Markt 16, Foyer, Eingang über den Innenhof, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@neunkirchen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

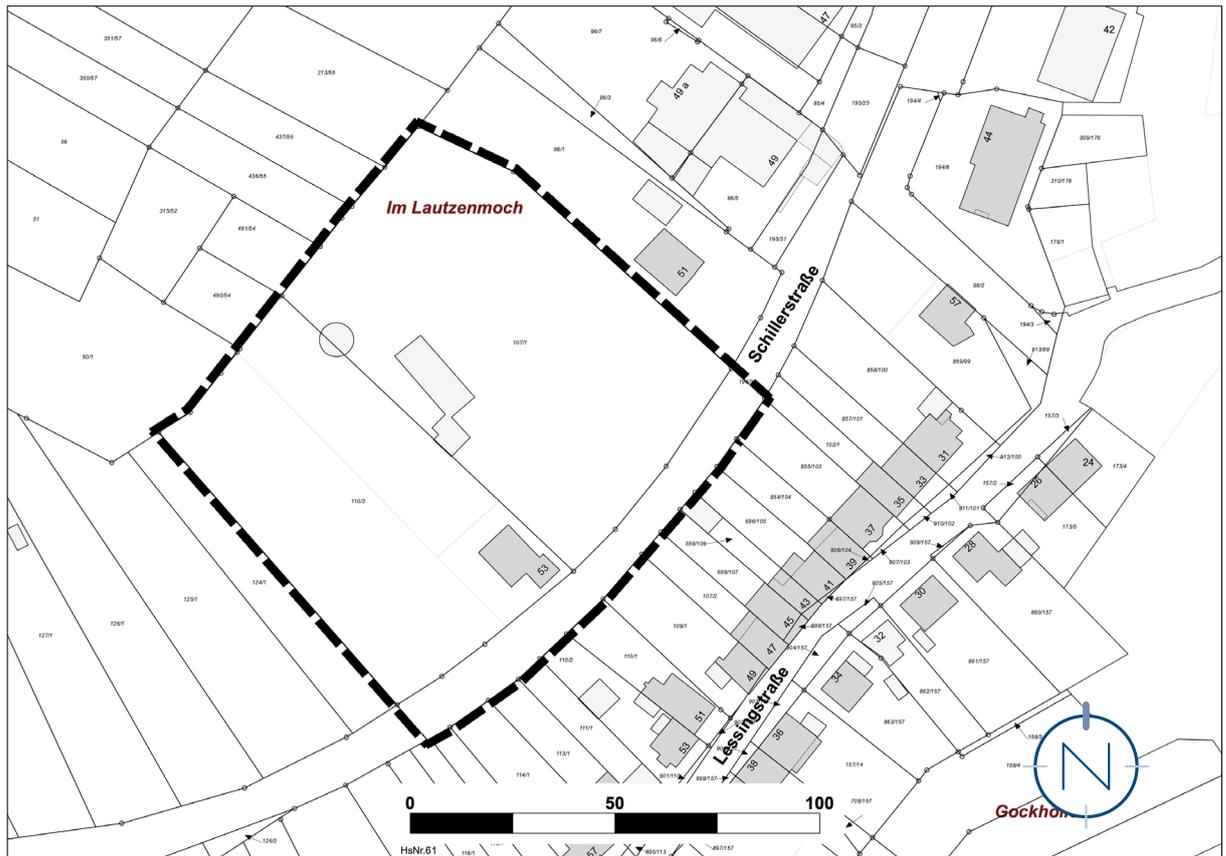
Neunkirchen, 12.7.2024

Aumann, Oberbürgermeister

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereiche der 26. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk Wiebelskirchen“, Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen

1. Teilgeltungsbereich



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 22.03.23; Bearbeitung: Kernplan

